

15.12.2014

**Beschlussvorlage Nr. 2014/292**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen: 2014/204

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto: -	
einmalige Kosten: -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): -	

**Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover  
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des förmlichen  
Beteiligungsverfahrens**

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	24.11.2014 -					
Verwaltungsausschuss	01.12.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich					

Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich					

**Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover (NVP 2014) wird zugestimmt. Die Stellungnahme soll versendet werden.

## **Begründung:**

### **Anlass und Ziele:**

Die Region Hannover stellt den Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover auf. Darin wird die kurz- und mittelfristige Entwicklung und Steuerung zur Verbesserung des ÖPNV im Regionsgebiet dargestellt. Er dient als Steuerungsinstrument für die Angebotsgestaltung der definierten Schwerpunktsetzung. Ziel ist die Entwicklung eines attraktiven und gleichzeitig wirtschaftlichen ÖPNV.

Der Entwurf zum Nahverkehrsplan 2014 liegt den Kommunen zur förmlichen Beteiligung vor. Die Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge. wurden mit Informationsvorlage Nr. 2014/204 um Benennung ihrer Anregungen gebeten. Die eingegangenen Anregungen sind in den folgenden Entwurf für die Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. eingeflossen, mit der die städtischen Interessen zur Entwicklung des örtlichen ÖPNV-Angebots zum Ausdruck gebracht werden.

### **Entwurf der Stellungnahme:**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt die Fortschreibung des NVP 2014 zustimmend zur Kenntnis. Die Inhalte zur Überplanung des Stadtverkehrs in der Kernstadt hinsichtlich der Siedlungsentwicklung im Baugebiet Nordwest, der neue flächenbezogene Ansatz zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sowie die Umsetzung der Planungen zur Neugestaltung und Verbesserung des ZOB in der Kernstadt werden besonders begrüßt.

Ergänzend werden von der Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Anregungen gegeben, mit der Bitte, diese im NVP 2014 zu berücksichtigen:

#### 1. SPNV-Angebot

Der Bahnhof Neustadt zählt zu den Stationen mit den höchsten Ein- und Aussteigerzahlen innerhalb der Region Hannover. Die SPNV-Anbindung an das Oberzentrum Hannover erfolgt mit den Linien RE 2 und S 2, die jeweils in einem stündlichen Takt verkehren. Leider verkehren die Linien sowohl in Richtung Hannover als auch in Richtung Nienburg in jeweils 13- bzw. 15-minütigem Abstand kurz nacheinander. Wünschenswert wäre die Ergänzung der Abfahrtszeiten zu einem annähernd halbstündigen Takt. Alternativ könnte eine Verdichtung der Fahrten in den Hauptverkehrszeiten mit regelmäßigen Verstärkerfahrten zu deutlichen Qualitätsverbesserungen führen.

#### 2. Buslinienangebot

##### 2.1 Regionalbusangebot - Anbindung der ländlichen Kleinzentren und der kooperierenden Kleinzentren

Angesichts stagnierender bzw. rückläufiger Einwohnerzahlen sollen Planungsansätze, Methoden und Maßnahmen der städtischen Siedlungsplanung dazu beitragen, Lebensqualitäten in den Stadtteilen zu erhalten. Dabei stehen die Anbindung von Wohnbebauung an soziale und technische Infrastrukturen sowie die Sicherung der Nahversorgung und der Mobilität im Fokus. Durch ein kompaktes Siedlungsgefüge sollen attraktive Strukturen für ältere Menschen in den Stadtteilen geschaffen werden, die auch für Familien und Kinder von Vorteil sind.

Zu diesem Zweck hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 10.07.2014 Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland beschlossen. Dabei soll die Entwicklung von Wohnbauland zukünftig unter Einhaltung u. a. der nachfolgenden städtebaulichen Zielsetzungen vorgenommen werden:

„1.1 Analog zu den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung (Zentrale Orte Prinzip) ist das Neustädter dreistufige Gliederungssystem als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. weiterhin bindend.

1.2 Die Kernstadt Neustadt a. Rbge. soll als Siedlungsschwerpunkt vorrangig Wohnentwicklungsstandort sein. Die Stadtteile, die gesicherte ländliche Kleinzentren sind, sollen bedarfsgerecht eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung anbieten. In den übrigen Dörfern, die keine Versorgungsschwerpunkte sind, wird neues Wohnbauland in einem Umfang von 2 % der Siedlungsfläche vorgehalten, um den Bedarf Bauwilliger zu decken...

Folgende Stadtteile sind ländliche bzw. kooperierende ländliche Kleinzentren:

- Hagen / Eilvese
- Mandelsloh / Helstorf
- Mardorf
- Bordenau

Das Verhältnis der Grunddaseinsfunktionen Versorgen und Wohnen in den kooperierenden ländlichen Kleinzentren ist konzeptionell aufeinander abzustimmen.

...“

(der Stellungnahme wird die Karte der Verflechtungsbereiche, Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/021/3, beigelegt)

Ziel dieses Beschlusses ist, die verbleibende Entwicklung zur Stärkung einzelner Infrastrukturangebote zu nutzen. In diesem Kontext werden mittelfristig Anpassungen der Busverkehrsplanung erforderlich. Dabei ist vorstellbar, dass die in den Verflechtungsbereichen (siehe anliegende Karte) der ländlichen Kleinzentren gelegenen Stadtteile durch Sammeltaxis und Bürgerbusse mit den ländlichen Kleinzentren verknüpft werden und diese Zubringer- bzw. Spezialverkehre wiederum zeitlich und räumlich an die Regionalbuslinien in Richtung Kernstadt - und umgekehrt - angebunden werden.

- Der Stadtteil Mardorf ist nach o. g. Beschlusslage ländliches Kleinzentrum und hat aufgrund seiner touristischen Bedeutung auch künftig die Aufgabe, eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung vorzunehmen. Das bislang bestehende Busangebot wird dieser Bedeutung nicht gerecht. Durch das Angebot der Spezialverkehrslinie 835 werden die bestehenden Angebotsschwächen der Regionalbuslinie 830 zwar deutlich verringert, aber durch die jahreszeitliche Begrenzung der Linie 835 ist das Angebot nicht ausreichend. Es besteht der Bedarf, die Linie 835 zeitlich auszuweiten bzw. dauerhaft einzurichten. Die Verbindung zwischen Mardorf und Schneeren ist ebenfalls von Bedeutung, weil Schneeren in dem Verflechtungsbereich Mardorfs liegt.
- Die Stadtteile Hagen, Mandelsloh und Bordenau sind ebenfalls ländliche Kleinzentren und sollen auch künftig eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung beibehalten. Die Stadtteile Hagen und Mandelsloh haben dabei die Besonderheit, dass ergänzende Grunddaseinsfunktionen Versorgen und Wohnen in Kooperation mit den jeweils benachbarten Stadtteilen Eilvese und Helstorf langfristig abgedeckt werden sollen. Das bedeutet für den Busverkehr, dass diese Stadtteile nicht nur mit der Kernstadt, sondern sowohl untereinander als auch mit den übrigen Dörfern ihrer Einzugsbereiche bzw. mit den Dörfern ihrer Verflechtungsbereiche komfortabel miteinander verknüpft werden sollten. Mittelfristig besteht daher Bedarf, die Stadtteile Hagen und Eilvese – auch in den Wohngebieten – mit einer Buslinie direkt miteinander zu verknüpfen. Für die Stadtteile Mandelsloh und Helstorf besteht baulich bereits die Möglichkeit, die Regionalbuslinien 460 und 870 an der Umsteigeanlage in Helstorf miteinander zu verknüpfen. Hier bedarf es einer optimalen Vertaktung der Regionalbuslinien bzw. einer Neukonzeption des Busangebotes für eine attraktive Verbindung dieser Stadtteile untereinander und mit der Kernstadt.

## 2.2 Sonstiges zum Regionalbusangebot

- Die Regionalbuslinie 840 soll auf Wunsch des Orsrates der Ortschaft Bevensen auf den Hin- und Rückfahrten wieder alle Haltestellen in Laderholz anfahren.
- Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau bittet erneut um Prüfung, ob eine Vertaktung der Regionalbuslinie nach Marienwerder mit dem Regionalexpress nach Hannover am Bahnhof Neustadt möglich ist.  
Zudem wird eine bessere Vertaktung für Busverbindungen vom Bahnhof zum Ärztehaus am Krankenhaus gewünscht.
- Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese wünscht, die Linie 830 an Schultagen besser auf die Ankunft des Regionalexpresses um 13:41 Uhr abzustimmen. Zurzeit beginnt die nächste Fahrt der Linie 830 erst um 14:19 Uhr.
- Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf wünscht eine Querverbindung zwischen den Stadtteilen Esperke und Niedernstöcken sowie die Optimierung der Rufbuszeiten.
- Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh wünscht eine Erweiterung der Linie 840 von Laderholz nach Lutter bis zur Haltestelle Mandelsloh Friedhof.
- Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf wünscht, die Haltestelle Alte Moorhütte wieder regelmäßig anzufahren.
- Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land wünscht die Einrichtung einer Busverbindung zwischen Hagen und Mariensee.
- Der Ortsrat der Kernstadt wünscht eine optimale Anbindung des Nahverkehrs an das Regionskrankenhaus – insbesondere an die S-Bahn.
- Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen wünscht einen Frühbus am Sonntagmorgen, der ca. 2 Stunden vor der ersten Fahrt um 9:45 Uhr eingesetzt wird. Zudem wird eine Ringlinie für das westliche Stadtgebiet unter Einbeziehung des Gewerbegebietes vorgeschlagen. Hier wird Bedarf für ältere Mitbürger gesehen, um die Einkaufsmöglichkeiten im Gewerbegebiet erreichen zu können.
- Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren wünscht eine bessere Vertaktung für die Verbindung am Wochenende von Schneeren nach Hannover. Derzeit bestehen Wartezeiten von ca. 40 Minuten. Die Vertaktung der Linie 830 mit der Linie 803 soll ebenfalls verbessert werden, um lange Wartezeiten auf dem Weg zum Krankenhaus zu vermeiden.

## 2.3 Schulbusangebot

Die Schulentwicklung für den ländlichen Raum der Stadt Neustadt a. Rbge. wird in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und stetig fallender Schülerzahlen mit wesentlichen Veränderungen für die Grundschulbezirke und -standorte einhergehen. In den örtlichen politischen Gremien werden zurzeit folgende Schritte der Schulentwicklungsplanung diskutiert:

Die Grundschule Mardorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2014/15 aufgehoben und dem bisherigen Schulbezirk Schneeren zugeordnet. Die Außenstelle Helstorf und die Grundschule Mandelsloh werden voraussichtlich zu einem Schulbezirk zusammengefasst. Die Entscheidung über den künftigen Standort ist noch offen. Die Grundschule Eilvese wird der Grundschule Hagen zugeordnet, wenn die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird. Die Grundschulen Mariensee, Poggenhagen und Bordenau bleiben bis auf weiteres bestehen. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die jeweilige Schule aufzuheben. Welchen Schulbezirken die jeweiligen Grundschulen zugeordnet werden sollen, ist noch offen. Die Grundschulen Mandels-

Iloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunktschulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum.

Mit Umsetzung der Schulentwicklungsplanung werden grundlegende Veränderungen bzw. Neuordnungen im Schülerverkehr erforderlich und sollten in die Gesamtüberlegungen des NVP 2014 einfließen. Die endgültigen Beschlüsse für die Schulentwicklungsplanung werden Ihnen zugeleitet, sobald diese vorliegen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land wünscht, dass die Schulbuslinie von der Straße Alte Feldmühle durch das Neubaugebiet in Richtung der Straße Am Gänseberg geführt wird.

## 2.4 Anbindung an Nachbarkommunen

Angesichts vielfältiger historisch gewachsener Beziehungen von Dörfern in der Randlage des Regionsgebietes und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Erfordernissen sollten verschiedene Buslinien in die Nachbarkreise verlängert werden. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist ein gut funktionierender öffentlicher Nahverkehr mit möglichst kurzen Wegen von großer Bedeutung, damit die älteren Bürgerinnen und Bürger möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben können. Auch wenn die Finanzierung der Busangebote grundsätzlich von den Verkehrsträgern der einzelnen Körperschaften geleistet wird, muss in Zukunft verstärkt nach Möglichkeiten gesucht werden, über politische Grenzen hinweg Lösungen für optimale ÖPNV-Angebote zu finden. Damit können ländliche Siedlungen nachhaltig gestärkt, die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert und die Fahrgastzahlen des Nahverkehrs erhöht werden.

Für die nördlichen Stadtteile der Stadt Neustadt a. Rbge. ist die Verlängerung der Buslinien in den Heidekreis bzw. nach Schwarmstedt von besonderem Interesse. In Schwarmstedt gibt es gute ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und einen S-Bahnanschluss. Von dort und vom S-Bahnhaltepunkt Lindwedel besteht die Möglichkeit für die Bewohner der nördlichen Stadtteile Neustadts, in deutlich kürzerer Zeit das Oberzentrum Hannover zu erreichen als über den Weg mit den Regionsbuslinien zur Kernstadt und den dort verkehrenden RE- und S-Bahnzügen. Unter diesem Aspekt wäre der Nutzen einer verlängerten Busanbindung besonders hoch zu bewerten.

Konkret werden von den folgenden Ortschaften Verlängerungen der Regionalbuslinien in Nachbarkommunen gewünscht:

- Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh wünscht für die Ortschaften Niedernstöcken und Stöckendrebber eine Verbindung nach Schwarmstedt.
- Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf wünscht die Verlängerung der Buslinien 460 und 870 nach Schwarmstedt. Alternativ könnte der Stadtteil Esperke von den Buslinien des Heidekreises an Schwarmstedt und Lindwedel angebunden werden. Bei den Entscheidungsträgern des Heidekreises besteht die Bereitschaft, die dortigen Buslinien von Schwarmstedt und Lindwedel nach Esperke zu führen. Die Mehrkosten für die um ca. 2 km verlängerte Fahrtroute würden ca. 5.500 EUR pro Jahr betragen und müssten von der Region Hannover übernommen werden.
- Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau wünscht die Einrichtung einer Verbindung von Bordenau nach Wunstorf.

## 2.5 Barrierefreier Ausbau von Haltestellen

Es wird begrüßt, dass vorerst in jedem Ortsteil jeder Kommune eine barrierefreie Bushaltestelle anboten werden soll.

Im Stadtteil Mardorf besteht der Wunsch, die Haltestelle Kirche barrierefrei auszubauen.

## 2.6 Stadtverkehr

Die Erschließung der Wohngebiete in der Kernstadt wird zurzeit hauptsächlich mit den Stadtverkehrslinien 801, 802, 803 und 804 versorgt. Hier bedarf es einiger Optimierungen. In der Tabelle DV 1 ist im NVP 2014 bei der Festsetzung des Handlungsbedarfes bereits für den Fahrplan 2018 die Überplanung des Stadtverkehrs Neustadts (Linien 802 und 803) aufgeführt. Es fehlen allerdings Hinweise über die Zielrichtung der geplanten Überplanung. Aus diesem Grund werden die städtischen Interessen zur Verbesserung des Stadtverkehrs aufgeführt:

- Im Nordwesten der Kernstadt wird das Baugebiet Auenland stetig fortentwickelt. Das seit März 2014 rechtskräftige Bebauungsplangebiet Nr. 159 G3 befindet sich zur Gänze und das bereits vollgelaufene Bebauungsplangebiet Nr. 159 G2 befindet sich zur Hälfte außerhalb der Einzugsbereiche der nächsten Bushaltestellen der Linie 802. Für die nächsten Baugebiete werden die Bauleitplanungen Anfang 2015 ins Aufstellungsverfahren gehen. Daher bedarf es dringend einer räumlichen Ausweitung des Buslinienangebotes. Dieses sollte auf die in Kürze vorliegende Aktualisierung der Rahmenplanung für das Auenland abgestimmt werden.
- In den nordwestlichen Wohngebieten, insbesondere im Auenland, fehlt tagsüber und insbesondere nach 20 Uhr die Möglichkeit, einen Bus mit Anbindung auf den Regionalexpress zu nehmen. Die Stadtverkehrslinie 802 ist in Richtung Bahnhof ganztägig nicht regelmäßig mit dem Zugverkehr vertaktet. Andere Rufbuslinien bedienen abends die nordwestlichen Baugebiete nicht. Hier besteht aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen und vorhandener Nutzungen wie Alten- und Pflegeeinrichtungen, Hotel usw. auch Bedarf für ein regelmäßiges Angebot auch am Abend, z. B. mit dem Rufbus, in Richtung Bahnhof.
- Am Krankenhaus Neustadt wurde ein Ärztehaus realisiert, in dem sich fünf Facharztpraxen mit Apotheke, Alten- und Pflegeeinrichtung und weiteren Nutzungen aus dem Gesundheitsbereich befinden. Das Krankenhaus und die Facharztpraxen sollten auch für Bewohner der Ortsteile komfortabel erreichbar sein. Hier ist eine Angebotsverdichtung auf einen halbstündlichen Takt wünschenswert. Weiterhin sollte geprüft werden, ob eine Vertaktung der Stadtverkehrslinie 803 mit den S-Bahnen Vorteile für die Fahrgäste mit dem Fahrziel vom und zum Krankenhaus/Ärztehaus bieten kann.

## 3. P+R-/B+R-Angebot

Die Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung der P+R-Anlage am S-Bahn-Haltepunkt Eilvese wird lt. Karte Nr. 17.1 des NVP 2014 bereits mit hoher Ausbaupriorität eingestuft. Die Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung der B+R-Anlage Eilvese ist mit mittlerer Ausbaupriorität eingestuft. Es wird vorgeschlagen, Eilvese in der Maßnahmenliste (siehe Tabelle EVI 1) unter den P+R/B+R-Maßnahmen für den Planungszeitraum ab 2015 explizit aufzuführen.

## 4. Sonstiges

Die Stadt Neustadt a. Rbge. begrüßt das Pilotprojekt des Lokalen Kümmerers als sichtbaren Ansprechpartner für Sauberkeit und Sicherheit an den SPNV-Stationen. Die Maßnahme läuft in Neustadt a. Rbge. sehr gut und es gibt sehr viele positive Rückmeldungen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. regt die dauerhafte Einrichtung der Projekte des Lokalen Kümmerers und des Graffititeams an.

**Weiteres Vorgehen:**

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 15.01.2015. Die Anregungen werden von der Region abgewogen und fließen gegebenenfalls in den von der Regionsversammlung zu beschließenden Nahverkehrsplan 2014 der Region Hannover ein. Die Kommunen werden über die Abwägung der einzelnen Anregungen informiert.

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -  
Sachbearbeitung: Frau Zerr, Tel.-Nr.: 05032 84-216